

Tagesordnung der Sitzung der Fachschaft Jura

2.12.2024

18.00 Uhr c.t.

Max-Kade-Auditorium 2 (Bertoldstraße 17)

Alle eingeschriebenen Jurastudierenden sowie alle interessierten Gäste sind herzlich zur nächsten Fachbereichssitzung eingeladen.

Die Tagesordnung lautet:

TOP 0: Begrüßung/Verfahren/Beschlussfähigkeit

Beschlussfähig, wenn 19 immatrikulierte Jura-Studenten anwesend sind.

TOP 1: Finanzanträge

- **Finanzanträge an den Topf für Exkursionen, Klausurunterstützung und Literatur (sog. SVB-Topf)**
 - Keine Anträge eingegangen
- **Finanzanträge an den Fachbereichstopf**
 - Erstattung der Kosten für die alkoholfreien Getränke der Ersti-Woche i.H.v. 403,42 Euro (Vorstand der FS)
 - Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten für die Teilnahme an der ZwiTa Berlin i.H.v. 255,64 € (Vorstand der FS)

TOP 2: Änderung der Vergabeordnung des Fachbereichs

Rechtswissenschaften für den „Fonds für studentische Initiativen“

- § 2 IV
 - Bisher: „Sofern dem Antrag nicht ohne Gegenstimme stattgegeben wird, ist eine erneute Abstimmung in der nächsten Fachbereichssitzung nicht erforderlich.“
 - Neu: „Stimmen mehr als drei Stimmberechtigte gegen den Antrag, wird über diesen in der nächsten Fachbereichssitzung erneut abgestimmt. In dieser zweiten Abstimmung ist eine einfache Mehrheit für die Annahme ausreichend.“
- Streichen des § 2 V
 - „Eine Mehrfache Verschiebung findet nicht statt.“

TOP 3: Änderung der Geschäftsordnung des Fachbereichs Jura

- § 5a III
 - Bisher: „1Ein Finanzantrag gilt als in voller Höhe bewilligt, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Fachbereichs ihm zustimmt. 2Wird der Antrag nicht in voller Höhe bewilligt, schlägt die Sitzungsmoderation in einem gleichmäßigen Intervall einen immer geringeren Betrag vor. 3Die Fachbereichssitzung muss dem



**FACH
SCHAFT
JURA**
ALU-FREIBURG

Offene Fachschaft Jura Kontakt:

Fachschaft Jura
Werthmannstr. 4
Raum 02 016
79098 Freiburg

Post:

Belfortstr. 24
79098 Freiburg

E-Mail:

jura@stura.uni-freiburg.de
fachschaft@jura.uni-freiburg.de

Sitzungen:

Jeden Montag im Semester 18
Uhr c.t.
Max-Kade-Auditorium 2

vorgeschlagenen Intervall zustimmen. 4Der Antrag wird in der Höhe bewilligt, bei der die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Fachbereichs ihm zustimmt.“

- Neu: „1Stimmen weniger als drei Stimmberechtigte gegen den Finanzantrag, gilt der Antrag als in voller Höhe bewilligt. 2Er gilt als abgelehnt, wenn eine einfache Mehrheit dagegen stimmt. 3Gibt es drei oder mehr Gegenstimmen gegen den Finanzantrag, wird über den Antrag in der nächsten Sitzung erneut abgestimmt. 4In dieser zweiten Abstimmung ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder für die Annahme ausreichend. 5Wird der Finanzantrag in der zweiten Abstimmung nicht in voller Höhe bewilligt, schlägt die Sitzungsmoderation in einem gleichmäßigen Intervall einen immer geringeren Betrag vor. 6Die Fachbereichssitzung muss dem vorgeschlagenen Intervall zustimmen. 7Der Antrag wird in der Höhe bewilligt, bei der die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder ihm zustimmt.“

TOP 3: StuRa

- **Bewerbungen**
- Clara M. (SvB-Gremium)
- **Finanzanträge**
- Lichtermeer 07.12. (Studis gegen Rechts)
- **Sonstige Anträge**
- Verurteilung der geplanten Bundestagsresolution zu Repressionen israelkritischer Stimmen an Hochschulen
- **Allgemeine Informationen zur vergangen StuRa-Sitzung**
- Informationen zu Diskussionen: Heftige Auseinandersetzungen (v.a. bzgl. SFP), die sich relativ zügig weniger um die eigentlichen Anträge bezogen, da sie relativ schnell in Grundsatzdiskussionen bzgl. des Umgangs miteinander im Stura ausgeartet sind

TOP 4: FS-Themen

- Stellungnahme LRF Gesetzesbeschluss integrierter Bachelor
- Lehrmittel
- Zusammenarbeit mit Widersetzen Freiburg (Mail in Sitzungsaufgaben)